

## **Gemeinderat**

Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15  
E-Mail [gemeindeverwaltung@lauenen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@lauenen.ch)  
Webseite [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch)

---

# **Informationsbroschüre Nr. 57**

## **des Gemeinderates für die Stimmberechtigten**

---



---

# **Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung**

**Freitag, 1. Juni 2018, 20:15 Uhr**  
**in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Lauenen, Mai 2018

**Gemeindeverwaltung Lauenen**  
**Lauenenstrasse 2**  
3782 Lauenen  
www.lauenen.ch  
gemeindeverwaltung@lauenen.ch

<b>Sachbearbeitung</b>	<b>Verteiler</b>
Herr Hansueli Perreten, Gemeindeverwaltung Frau Sibylle Hefti, Gemeindeschreiberei Frau Nicole Perreten, Finanzverwaltung	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (offiziell plus: 350 Exemplare)



**Gemeinderat**  
Lauenenstrasse 2  
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15  
Fax 033 765 32 42

Lauenen, Mai 2018

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Freitag, 1. Juni 2018, 20:15 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglements-gemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 25. April 2017 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

### **Traktanden**

- 1. Genehmigung Jahresrechnung 2017**
- 2. Stiftung Alpenruhe, Gemeindebeitrag an Umbau Werkstatt und Neubau Wohnheim in Saanen**  
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 95'743.00
- 3. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie der Gemeinderat Lauenen

# Inhalt

1.	Jahresrechnung.....	5
1.1.	Auf einen Blick (Management Summary).....	5
1.2.	Erfolgsrechnung .....	5
1.3.	Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert .....	6
1.4.	Übrige Spezialfinanzierungen (SF) .....	6
1.5.	Investitionsrechnung.....	7
1.6.	Bilanz .....	7
1.7.	Nachkredite.....	7
1.8.	Antrag .....	7
2.	Stiftung Alpenruhe, Gemeindebeitrag an Umbau Werkstatt und Neubau Wohnheim in Saanen von CHF 95'743.00.....	8
3.	Verschiedenes.....	10

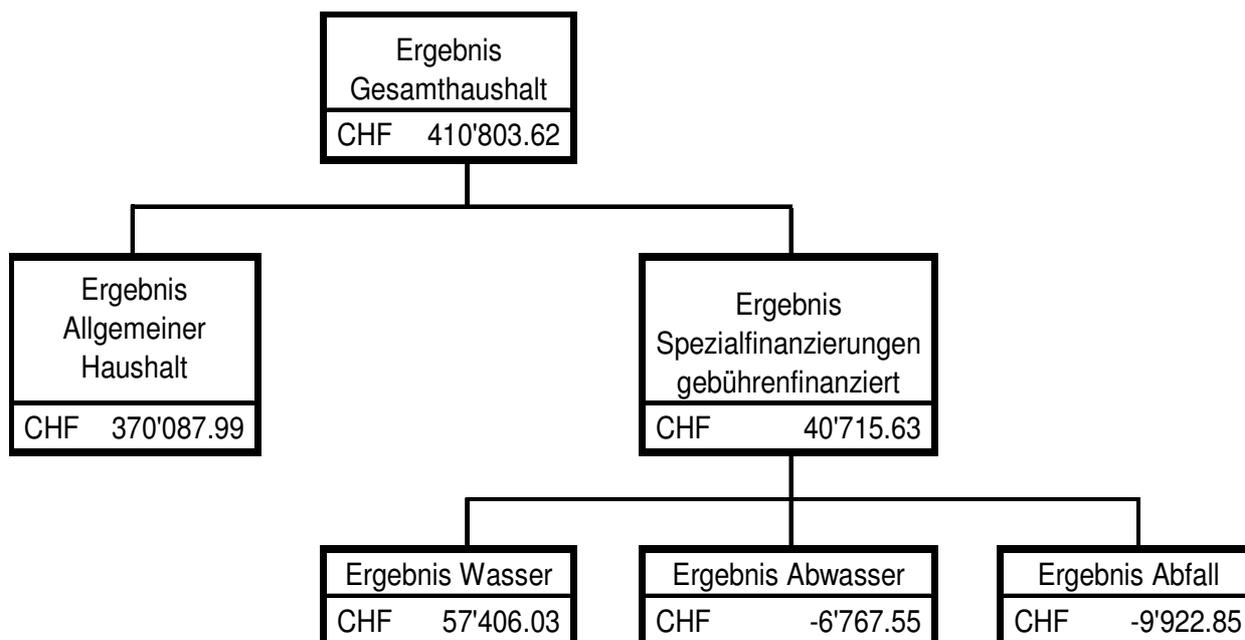
## 1. Jahresrechnung

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie online unter [www.lauenen.ch](http://www.lauenen.ch) (Gemeindeversammlung 1. Juni 2018) oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

### 1.1. Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2017 schliesst per 31. Dezember 2017 wie folgt ab:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 410'803.62 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 285'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 696'303.62. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Gewinn von CHF 370'087.99 ab (Begründung siehe unter Abschreibungen in den Erläuterungen der Erfolgsrechnung). Budgetiert war ein Verlust von CHF 294'700.00. Die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden unter den Erläuterungen der Spezialfinanzierung kommentiert.

### 1.2. Erfolgsrechnung

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 35'377.50 tiefer als budgetiert. Weniger Sitzungsgelder für Kommissionen, weniger Aus- und Weiterbildungskosten für Feuerwehrpflichtige, tiefere Lohnkosten für die Verwaltung des Ferienlagers.

#### Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 13'931.71 über dem Budget. Grund sind höhere Sachaufwendungen für die Nachführung des Vermessungswerks, für die Planung der Kugelfangsaniegerung, für den Unterhalt der Mobilien (Maschinen und Apparate) sowie für die Forstverwaltung. Andererseits fielen die Kosten für Anschaffungen und Spesenentschädigungen tiefer aus.

#### Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'694'968.00. Dieses wird innert 10 Jahre (CHF 169'496.80/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 74'223.60. Davon betreffen CHF 13'165.90 eigene Investitionen und CHF 61'057.70 Investitionsbeiträge. Letztere Abschreibungen werden über den Transferaufwand verbucht.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2017 mussten CHF 165'831.65 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Sie werden jedoch unter der Sachgruppe ausserordentlicher Aufwand verbucht und nicht unter den Abschreibungen.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand ist CHF 164'830.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter den Entschädigungen an das Gemeinwesen fielen die Lastenanteile der Lehrergehälter sowie die Kostenanteile im Sozialwesen tiefer aus. Unter den Beiträgen gab es weniger Kosten für die Musikschule, den regionalen Tourismus sowie für die Weggenossenschaften.

### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 445'528.40 über dem Budget. Mehreinnahmen konnten vor allem bei den natürlichen Personen verzeichnet werden. Aber auch die Gewinn-, die Liegenschafts- und die Grundstückgewinnsteuern fielen gegenüber dem Budget höher aus.

### **Entgelte**

Die Entgelte sind um CHF 114'493.97 höher als budgetiert. Darunter fallen Mehreinnahmen bei den Parkier-Gebühren Lauenensee und vor allem die Abgeltung des Planungsmehrwerts bei der Deponie Schlössli.

## **1.3. Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert**

### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'406.03 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 24'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 32'906.03. Die Kosten für Unterhalt und Abschreibungen fielen tiefer aus als angenommen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 1'060'319.40 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 604'569.14 (Konto 29301.00).

### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'767.55 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 11'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 5'132.45. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 373'555.01 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'460'227.83 (Konto 29302.00).

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'922.85 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3'400.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 6'522.85. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 93'498.45 (Konto 29003.00).

## **1.4. Übrige Spezialfinanzierungen (SF)**

### **SF Feuerwehr**

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'780.85 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 5'135.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 16'915.85. Die eingeplanten Kosten für Anschaffungen von Maschinen/Geräte sowie für die Aus- und Weiterbildung des Personals wurden nicht ausgeschöpft. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 19'393.75 (Konto 29000.00).

*Die Feuerwehr Lauenen ist eine einseitige Spezialfinanzierung. D.h. wenn sie Gewinne erwirtschaftet, dürfen diese nur zweckgebunden für die Feuerwehr verwendet werden, wenn Verluste erwirtschaftet werden, müssen diese mit Steuergeldern kompensiert werden (insofern kein Kapital aus früheren Gewinnen vorhanden ist).*

### SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 25'580.12 und der Entnahme des baulichen Liegenschaftsunterhalts aus der Funktion 9630 von CHF 1'659.40 vergrössert sich die Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 133'489.76 (Konto 29300.00).

*Die von der Gemeinde selbst erschaffene Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.*

### 1.5. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 536'727.45 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'629'000.00. Grund für die tieferen Investitionen sind Verzögerungen bei Projekten oder Investitionsbeiträgen (Alterswohnen, Vorhaben bei der Wasser- und Abwasserentsorgung, Beiträge an Strassenprojekte, Tourismus und Alpwirtschaft). Ausserdem wird die Sanierung/Erstellung der Kugelfänge (Schiessanlage unter Stutz) über die Erfolgsrechnung statt - wie zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen - über die Investitionsrechnung abgewickelt.

### 1.6. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 10'855'912.65 (Vorjahr CHF 10'197'095.59). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'923'773.45 (Vorjahr CHF 6'557'963.44). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 365'810.01. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2017 CHF 3'932'139.20 (Vorjahr CHF 3'639'132.15), was einer Zunahme von CHF 293'007.05 entspricht.

Das Fremdkapital konnte dank Amortisationen bei den IHG- und Suva-Darlehen sowie des tieferen Kontokorrents gegenüber Dritten per Ende Jahr um CHF 81'381.88 verringert werden. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2017 CHF 7'101'085.73 (Vorjahr CHF 6'360'886.79). **Das für den allgemeinen Haushalt massgebende Eigenkapital (SG 299, Bilanzüberschuss) beläuft sich auf CHF 1'615'716.08 (Vorjahr CHF 1'245'628.09).**

### 1.7. Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 5'000.00 berücksichtigt.

Gebunden	CHF	68'480.54
GR Kompetenz	CHF	78'358.69
GV Kompetenz	CHF	0.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>146'839.23</b>

### 1.8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2017 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

#### Erfolgsrechnung

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'037'552.65
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'448'356.27
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	410'803.62

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'558'436.18
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'928'524.17
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	370'087.99

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	109'785.75
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	167'191.78
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	57'406.03

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	223'056.97
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	216'289.42

Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-6'767.55
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	146'273.75
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	136'350.90
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-9'922.85

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	557'727.45
Einnahmen	CHF	21'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	536'727.45
Nachkredite	CHF	146'839.23

**2. Stiftung Alpenruhe, Gemeindebeitrag an Umbau Werkstatt und Neubau Wohnheim in Saanen von CHF 95'743.00**

Seit mehreren Jahren plant die Stiftung Alpenruhe einen Neubau des Wohnheimes und den Umbau der Werkstatt.

**Finanzierung**

<b>Anlagekosten</b>		
Kosten Stockwerkeigentum Neubau Wohnheim		CHF 24'630'000.00
Beitrag Kanton Bern		- CHF 16'200'000.00
Eigenmittel & Hypotheken		- CHF 2'500'000.00
Versuch Eigenmittel		- CHF 1'000'000.00
<b>Fehlbetrag (Finanzierung Gemeinden)</b>		<b>CHF 5'000'000.00</b>

**Vorschlag der Stiftung Alpenruhe**

<b>Position</b>		<b>CHF</b>	<b>%</b>
Beantragte Mittel Alpenruhe Saanen		5'000'000	
Davon z.L. EWG Saanen		<u>3'000'000</u>	60.00
Rest z.L. Gemeinden		<u>2'000'000</u>	40.00
Davon Standortabgeltung z.L. EWG Saanen	10%	<u>200'000</u>	4.00
Rest nach Einwohnerzahlen		1'800'000	
Saanen	7'231	758'939	15.18
Gsteig	984	103'277	2.07
<b>Lauenen</b>	<b>821</b>	<b>86'169</b>	<b>1.72</b>
Zweisimmen	3'038	318'857	6.38
Lenk	2'405	252'420	5.05
St. Stephan	1'352	141'901	2.84
Boltigen	1'319	138'437	2.77
	<u>17'150</u>	<u>1'800'000</u>	<u>36.00</u>

### Vorschlag Gemeinde Saanen

Position		CHF	%
Beantragte Mittel Alpenruhe Saanen		4'000'000	
Davon z.L. EWG Saanen (Darlehen)*		1'000'000	25.00
Rest z.L. Gemeinden		3'000'000	75.00
Davon Standortabteilung z.L. EWG Saanen	33%	1'000'000	25.00
Rest nach Einwohnerzahlen		2'000'000	
Saanen	7'231	843'265	21.08
Gsteig	984	114'752	2.87
<b>Lauenen</b>	<b>821</b>	<b>95'743</b>	<b>2.39</b>
Zweisimmen	3'038	354'286	8.86
Lenk	2'405	280'466	7.01
St. Stephan	1'352	157'668	3.94
Boltigen	1'319	153'819	3.85
	17'150	2'000'000	50.00

#### \*Konditionen für Darlehen

Laufzeit	30 Jahre
Zinssatz	1 % für die ersten 10 Jahre, danach Neufestlegung des Zinssatzes
Rückzahlung	keine Amortisation in den ersten 5 Jahren, danach mindestens CHF 40'000.00 pro Jahr

Für die Finanzierung des Fehlbetrags hat die Stiftung Alpenruhe die Gemeinden des Saanenlands und Obersimmmentals angefragt. Die Kostenverteilung auf die Gemeinden erfolgt nach deren Einwohnerzahl. Für Saanen ist eine Standortabteilung vorgesehen. Für Lauenen berechnet sich der Investitionsbeitrag auf CHF 95'743.00.



Investitionsrechnung	Total	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionskosten (netto)	95'743.00	95'743.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 25 Jahre	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen linear über 25 Jahre	3'829.70	3'829.70	3'829.70	3'829.70	3'829.70	3'829.70
Zinsen (Ø-Satz 2016 = 0.85 %)	406.90	406.90	781.25	748.70	716.15	683.60
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Netto-Folgekosten</b>	<b>4'236.60</b>	<b>4'236.60</b>	<b>4'610.95</b>	<b>4'578.40</b>	<b>4'545.85</b>	<b>4'513.30</b>
% eines Steuerzehntels	4.00%	4.00%	4.35%	4.32%	4.29%	4.26%

<b>Erläuterungen</b>	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 25 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 25 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Übrige Hochbauten werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 25 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich aus fremden Mitteln.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 25 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 4'200.00, was etwa 4.0% eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Der Beitrag ist im Finanzplan 2017-2022 nicht eingeplant. Der berechnete Handlungsspielraum vermag die Folgekosten dieses Investitionsbeitrags über die Planungsperiode jedoch ohne Steuererhöhung zu decken. Dank dem guten Ergebnis 2016 (Grundstückgewinnsteuern) und höherem Steuerertrag bei den natürlichen Personen (Zuzüge) im 2017 konnten die Prognosen in der Finanzplanung gegenüber der Vorjahre verbessert werden. In der Gemeinde Lauenen kann der Steuerertrag der natürlichen Personen aber relativ stark von Einzelpersonen beeinflusst werden, weshalb er weniger robust ist als in grösseren Gemeinden. Ein weiterer Grund für die bessere Prognose sind die Mehreinnahmen bei den Liegenschafts- und Vermögenssteuern aufgrund der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlich geschätzten Liegenschaften. Diese Mehreinnahmen müssen aber mit Vorsicht betrachtet werden, da es in diesem Bereich sicherlich noch Anpassungen geben wird.

### 3. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

#### Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert.

Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

#### **Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)**

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

#### **Hinweis => Genehmigung des Versammlungsprotokolls**

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.